Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 33

Artikel: Schaffung von Spielplätzen in Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauarbeit sein, die gegenwärtig in der Schweiz durchgeführt wird.

Ein neues Skihaus. Die Einweihung des neuen Skihauses der Sektion „Uto" des Schweizerischen Alpenklubs auf Ybergeregg, etwa 1425 m über Meer, ging bei strahlender Sonne vor einer großen Gemeinde vor sich. Der Bauleiter, Stadtrat Kruck (Zürich), übergab das schmucke Haus, das gegen 50 Betten umfaßt und etwa 55,000 Fr. kostete, wovon 18,000 Fr. durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht wurden, dem Präsidenten der Sektion „Uto", Sekundarlehrer Erb. Pfarrer Odermatt von Schwyz hielt die Weihepredigt und der Vertreter des Zentralkomitees in Bern, Allemann, beglückwünschte die Sektion zu ihrem prächtigen Skihaus.

Schulhausbau Wangen (Solothurn). Die Jury für den Wettbewerb hat in einer zweitägigen Sitzung die Preise wie folgt bestimmt: 1. Preis Motto „Einfach" Architekt Adam-Solothurn, 2. Preis Motto „Jetzt und Später" Architekt Widmer-Bern, ein weiterer 2. Preis Motto „Zweckmäßig" Architekt Frölicher-Solothurn.

Für die Bebauung des Marktplatzes in Heerbrugg (St. Gallen) und dessen Umgebung eröffnet die Stiftung „Marktplatz" demnächst unter den st. gallischen Architekten ein Preisausschreiben. Es soll ein Posten von 5000 Fr. für Preise und Unkosten ausgesetzt werden. Als Präsident der Jury wird Herr Stadtbaumeister Müller in St. Gallen fungieren. Durch dieses Vorgehen will man einen planmäßigen und einheitlichen Aufbau von Heerbrugg im Einklang mit dem neuen Bahnhof erreichen.

Das Schloß Oberberg, das imposante Wahrzeichen Goßau's (St. Gallen), hat außen ein schneeweiß getünchtes Kleid erhalten, von dem sich die roten, alten Fensterläden recht malerisch abheben. Auch das Innere ist teilweise renoviert. Man darf diese Erneuerungsarbeiten bereits auf die Tätigkeit der neuen Gesellschaft buchen, die das trutzige Schloß erworben hat, und an deren Spitze Landammann Dr. Mäder steht.

Ein neues Genossenschaftsgebäude in Seon (Aargau). Die Versammlung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Seon beschloß die Genehmigung eines Kredites von 52,000 Fr. für den Bau eines neuen Genossenschaftsgebäudes. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. Das neue Gebäude wird neben das alte zu stehen kommen. Die hiesige Milchverwertungsgenossenschaft wird die alte Liegenschaft erwerben.

Gaswerk Weinfelden. Die Gemeindeversammlung genehmigte den für die Fertigstellung der Gas-Fernversorgung Bürglen-Sulgen-Kradolf-Schönenberg nachgesuchten Nachtrags-Kredit von 130,000 Fr.

Projekt eines Neubaues für die Mailänder Börse. Der Mailänder Börsenpalast an der Piazza Cordusio genügt dem zunehmenden Börsenverkehr längst nicht mehr. Sowohl im großen Saal, wo sich der Effektenmarkt abwickelt, als im kleinen Devisensaal herrscht eine qualvolle Enge. Der Eindruck auf die Dauer unhaltbarer Zustände hat zum Vorschlag eines Neubaues geführt, der in unmittelbarer Nähe der jetzigen Börse nächst der Hauptpost und der Banca d'Italia erstehen soll. Eine Versammlung von Vertretern der Banken und andern Börseninteressenten hat das Projekt grundsätzlich genehmigt und wird es der Handelskammer zur weiteren Behandlung überwiesen. Während das jetzige Börsengebäude eine Bodenfläche von 1600 m² einnimmt, wird der neue Palast 4400 m² beanspruchen.

Schaffung von Spielplätzen in Rorschach.

(Korrespondenz.)

Die Gemeinde Rorschach hat weder für die Jugend, noch für die Sportvereine richtige Spielplätze. Je länger je mehr macht sich dieser Mangel bemerkbar. Zufälligerweise wurde von den in Amerika wohnenden Max Schönfelds Erben der politischen Gemeinde für einen allgemeinen und der Schulgemeinde für einen Jugendspielplatz an günstiger Lage, beidseitig der Pestalozzistraße, zwei Grundstücke im Ausmaß von 13,000 und 6,800 m² zu verhältnismäßig billigem Preis angeboten.

Während die Schulgemeinde, wie wir weiter unten näher ausführen werden, den für sie in Aussicht genommenen Platz günstig zu Spielzwecken verwerten kann, trifft dies leider für das größere Grundstück nicht zu. Das Gelände steigt nach zwei Richtungen an, so daß für den Ausgleich der Erdmassen nicht allein viel Kosten entstehen, sondern überdies zufolge der hohen Böschungen für einen Fußballplatz die nötige Breite fehlt. Außerdem hätte man keinen richtigen und genügenden Platz für die Zuschauer, die Ankleideräume usw. Endlich entstünde längs der Pestalozzistraße eine Dammböschung von 2,60 m Höhe, wodurch diese bevorzugte Wohnstraße arg verunstaltet würde.

Trotzdem dieses Grundstück sich nicht für einen Sportplatz eignet, beantragte der Stadtrat doch, ihn zu kaufen, und zwar deshalb, weil nach seiner Ansicht ein Kaufpreis von 40,000 Fr. (oder 3 Fr. pro m²) als sehr günstig bezeichnet werden mußte. Trotzdem heute für die Verwendung des Bodens keine bestimmten Projekte vorliegen, glaubte der Stadtrat, aus bodenpolitischen Gründen diese Gelegenheit benützen zu müssen und das vorteilhaft gelegene Baugelände zu diesem ausnahmsweise günstigen Preis anzukaufen. Im Gemeinderat waren die Meinungen über diesen Bodenankauf sehr geteilt. Zum Ankaufspreis seien noch die Kosten zu rechnen für zwei Straßen; bei längerem Verbleiben im Besitze der Gemeinde würden die aufgelaufenen Zinsen den Boden erheblich verteuern und man sei im Ungewissen, ob nach Eröffnung der östlich gelegenen Kunstseidefabrik die Baugrundstücke in jener Gegend noch begehrt seien. Doch wurde mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Die politische Gemeinde prüft andere Projekte für einen öffentlichen Spiel- und Sportplatz.

Einfacher liegt die Sache für den zweiten Platz, südlich anstoßend an das Pestalozzischulhaus.

Den Protokollen des Gemeindeschulrates ist zu entnehmen, daß schon vor 16 Jahren, und seither wiederholt, nach einem Spiel- und Turnplatz gerufen wurde. Der Schulrat und die Schulhygienekommission haben sich sehr oft mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Immer aber scheiterte die Lösung dieser Frage, entweder wegen der hohen Kosten oder weil sich die in Aussicht genommenen Plätze nicht eigneten.

Wohl besitzt die Schulgemeinde bei den Schulhäusern Plätze; sie eignen sich aber zum Spielen und Turnen nicht wegen des den Unterricht störenden Lärms, wegen der unvermeidlichen Staubentwicklung auf dem Kiesboden und auch wegen der vielen, durch das Ballspiel gefährdeten Fensterscheiben. Das Bedürfnis geht nach einer großen, frei liegenden Wiese, einem geräumigen und günstig gelegenen Platz in der Nähe der Ortschaft, wo sich auch die noch nicht schulpflichtige Jugend ungehindert tummeln kann. Nun liegt eine Offerte von Max Schönfelds Erben vor für einen Platz, der nach Erachten des Schulrates allen vorgenannten Bedingungen entspricht und auch noch andere Vorteile in sich birgt. Es ist die Wiese südlich des Pestalozzischulhauses im Ausmaß von 6748 m².

Dieser reichlich große Platz hat für die Schulgemeinde eine Reihe von Vorzügen: In erster Linie ist zu sagen, daß er leicht erreichbar ist und nicht allzu entfernt liegt. Dann würde mit dem Ankauf endlich das erreicht, wonach schon lange gestrebt worden ist: Die Schulgemeinde erhielte, nachdem den turnenden Schülerklassen auch die Straßen zu Ballspiel und Marschübungen verwehrt worden sind, einen ausgiebigen Turnplatz und, was in der Absicht des Schulrates liegt, auch einen ungefährdeten Aufenthaltsort für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter. Dazu kommt der Umstand, und das ist vor allem wichtig, daß durch diesen Kauf eine das Pestalozzischulhaus allfällig störende Überbauung des Grundstückes vollständig ausgeschlossen ist. Wenn die Schulgemeinde Besitzerin ist, kann sie über die Wiese ungehindert frei verfügen.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 30,000, d. h. Fr. 4.45 per m²; er ist somit sehr annehmbar. Die Kaufbedingungen lauten:

1. Der Kaufsantritt erfolgt mit 31. Oktober 1924.
2. An den Kaufpreis sind Fr. 15,000 sofort nach stadträtlicher Fertigung dieses Kaufvertrages und der Rest von Fr. 15,000 innert Jahresfrist seit der Ratifikation bar zu bezahlen. Die zweite Rate ist vom Kaufantritt an zu 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen.
3. Die Fertigung dieses Kaufvertrages nach erfolgter Genehmigung durch die Schulgemeinde hat spätestens am 19. November 1924 zu erfolgen.
4. Die Kosten dieser Handänderung, inbegriffen die Handänderungssteuer, bezahlen die Vertragsschließenden gemeinsam je zur Hälfte.

Die Schulbehörde hat sich den Antrag zum Ankauf wohl überlegt. Die heutige Zeit und die finanzielle Lage der Schulgemeinde, so heißt es im Gutachten an die Schulgenossen, sind eigentlich nicht dazu geeignet, solche Auslagen zu wagen. Im vorliegenden Falle aber darf die außerordentlich günstige und voraussichtlich nie wiederkehrende Gelegenheit nach Ansicht der Behörde nicht verpaßt werden, sonst würde vielleicht eine spätere Generation mit Recht über die Kurzsichtigkeit einer früheren zu klagen haben.

Die Verwaltungsrechnung hat eine jährliche Ausgabe von vorläufig 1600 bis 1700 Fr. Zins zu tragen.

Zweifelsohne werden die Schulgenossen am 9. November dem Antrag des Schulrates auf Ankauf dieses Grundstückes zustimmen.

Volkswirtschaft.

Berufliches Bildungswesen. In Solothurn tagte unter dem Vorsitz von Dr. Kaufmann, Chef der Abteilung für Industrie und Gewerbe des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die aus 19 Mitgliedern, inbegriffen 3 Frauen, bestehende eidgenössische Expertenkommission für das berufliche Bildungswesen der Schweiz, um eine Reihe organisatorischer Fragen betreffend die Bundessubvention an das kaufmännische, gewerbliche und hauswirtschaftliche Bildungswesen zu erörtern, die sich infolge der vorgesehenen Sparmaßnahmen des Bundes aufgedrängt haben. Beschlüsse sind nicht gefaßt worden.

Das stadtzürcherische Arbeitsamt erklärt in seinem Oktoberbericht: Das Baugewerbe und die damit zusammenhängenden Berufe sind auf dem Platze Zürich immer noch gut beschäftigt, ebenso sind die Arbeitsverhältnisse für ungelernte Arbeitskräfte befriedigend geblieben. Eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit macht sich in der Metall- und Maschinenindustrie, wie auch in der Holzindustrie bemerkbar, und am ungünstigsten gestaltete sich die Lage für Bureau- und Geschäftsangestellte.

Arbeitslosenfürsorge im Kanton Zürich. Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion erließ ein Kreisschreiben an die Gemeindebehörden und das kantonale Einigungsamt betr. die öffentlichen Solidaritätsfonds für die Arbeitslosenfürsorge. Darin wird erklärt: Die Arbeitslosenfürsorge der Nachkriegsjahre soll durch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit abgelöst werden. Die Nutzbarmachung der öffentlichen Solidaritätsfonds im Sinne dieser Entwicklung scheint gegeben. Vorab ist die Bildung von Reserven für die öffentlichen Versicherungskassen vorgesehen. Das System der öffentlichen Arbeitslosenversicherung ist noch nicht organisiert. Indessen werden sich die kommunalen Solidaritätsfonds in die vorgesehene Organisation leicht einfügen lassen. Kommunale Arbeitslosenkassen könnten die Gemeindesolidaritätsfonds ohne weiteres übernehmen. Kreiskassen mit einem Beziehungsbereich über mehrere Gemeinden erhielten deren Solidaritätsfonds insgesamt zugewendet. Die Bildung eines kantonalen Reservefonds bliebe dabei vorbehalten. Die Zweckbestimmung der öffentlichen Solidaritätsfonds kann somit erst im Zeitpunkt, da die Frage der Arbeitslosenversicherung endgültig entschieden ist, definitiv festgelegt werden. Bis dahin sind die Solidaritätsfonds von den Gemeindebehörden zu verwalten. Diese werden vom Regierungsrate eingeladen, die Solidaritätsfonds bis zum Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung zu verwalten; die Sicherstellungen bis 31. März 1925 durch Baareinzahlungen ablösen zu lassen. Dabei sind Gesuche um ganze oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht nach Maßgabe der finanziellen Lage loyal zu berücksichtigen. Die teilweise oder ganze Befreiung liegt nach wie vor in der Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion. Bezügliche Gesuche sind, mit begründetem Antrag der Gemeindebehörde versehen, dem kantonalen Arbeitsamt einzusenden. Sicherstellungen, die über den Anteil des Solidaritätsfonds hinaus geleistet worden sind, können zurückerstattet werden. Gemeinden, die ihre Betriebsinhaber ungleich eingeschätzt haben, sollen zu viel eingeforderte Beträge auf Wunsch der Arbeitgeber bis 31. März 1925 zurückerstatten. Es soll dadurch die Benachteiligung solcher Arbeitgeber vermieden werden, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat schon in den ersten Jahren der Arbeitslosenfürsorge in vollem Umfang anstandslos nachgekommen sind.

Verkehrswesen.

Dreißig Vertreter der Kantonalkomitees der Schweizer Mustermesse versammelten sich am 5. November in Basel. Sie nahmen einen Bericht über die Organisation der Messe 1925 entgegen und vereinbarten Richtlinien über die Propagandatätigkeit der Kantonalkomitees. Die sehr rege Aussprache bewies aufs neue, wie fest sich die Schweizer Mustermesse in unserem Wirtschaftsleben verankert hat.

Holz-Marktberichte.

Ueber die Lage auf dem Nutzholzmarkt schreibt man dem „Aarg. Tagbl.": Seit Mitte Oktober sind die Grenzen für die Einfuhr von Rundholz wieder gesperrt. Der Bundesrat hat diese Maßnahme auf ein Gesuch der Bündner Regierung hin angeordnet. Zweifellos werden die Holzproduzenten (worunter die Großzahl unserer aargauischen Gemeinden) die bundesrätliche Verfügung unterstützen. Denn die ausländische Konkurrenz erfährt auf diesem Wege eine Zurückdrängung, wenn nicht eine Ausschaltung vom schweizerischen Rundholzmarkt. Man kann natürlich über diese einseitige Maßnahme des Bundes-